

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-07-24

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Frau Rackwitz, Silke
Telefon: 545 - 1226

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

02177/2008

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Eilbeschluss des Hauptausschusses auf der Grundlage des § 35 (2) KV-M-V
Hier: Überplanmäßige Ausgabe zur Fortführung der Inneren Erschließung des
Industrieparks "Göhrener Tannen"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt für das Bauvorhaben Innere Erschließung des Industrieparks „Göhrener Tannen“ (79100.94055)

1. eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2008 i.H.v. 20.000 €,
2. eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Vermögenshaushalt 2008 i.H.v. 2.034.200 €; (kassenwirksam 2009 i.H.v. 982.800 € sowie 2010 i.H.v. 1.051.400 €)
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen im Energie-, Wasser- und Abwasserbereich und hinsichtlich der Vorleistung für Kostenübernahmen durch die Ver- und Entsorgungsträger entsprechende Verträge und Vereinbarungen mit der EVS, NGS, WAG und der SAE abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit den Beschlussvorlagen 02060/2008 und 02029/2008 wurde die Stadtvertretung über den Sachstand zur Fortführung der Inneren Erschließung des Industrieparks „Göhrener Tannen“ sowie die Veräußerung einer ca. 2 ha großen Grundstücksfläche in dem neu zu erschließenden Areal informiert.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV vom 08.07.2008 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin einen Fördermittelbescheid für das Vorhaben, der eine 90%-ige Förderung für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) beinhaltet.

Die geplanten Gesamtausgaben betragen 2.492.400 €, die Höhe der davon förderfähigen Ausgaben belaufen sich auf 2.429.700 €, der Zuschuss beträgt 2.186.800 €.

Eine Präzisierung der Kostenangaben wird im Ausfluss des Ausschreibungsergebnisses vorgenommen.

In Abhängigkeit der erforderlichen Ausschreibung ist ein Baubeginn der Fortführung der Inneren Erschließung des Industrieparks ab frühestens Mitte November 2008 vorgesehen. Problematisch ist, dass der bewilligte Zuschuss erst in den Jahren 2010 und 2011 abrufbar ist, so dass eine Zwischenfinanzierung erforderlich wird.

Alle Investitionen sind in 2008 zu beauftragen. Um den Baubeginn im November zu erreichen, muss Anfang August das Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt werden. Damit ist zu diesem Zeitpunkt auch die haushaltsmäßige Absicherung der Maßnahme notwendig. Von den Gesamtausgaben werden in 2008 120.000 € bereits kassenwirksam. Im Ansatz für 2008 sind 100.000 € veranschlagt, daher wird eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 20.000 € erforderlich.

Durch die Unternehmen der Stadtwerke GmbH und den Eigenbetrieb SAE sind Leistungen i.H.v. 1.051.400 € zu erbringen. Diese Mittel werden erst 2010 mit der Ausreichung der Fördermittel kassenwirksam. Daher ist im Haushalt 2008 eine VE für 2010 über diesen Betrag notwendig.

Für diese Maßnahme sind im Haushalt 2008 bereits 338.200 € für 2009 als VE im Vermögenshaushalt fixiert. Zusätzlich sind 982.800 € durch eine überplanmäßige VE in 2008 für 2009 im Haushalt zu sichern.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen über die bisher im Vermögenshaushalt enthaltende Position „Bau des Autobahnzubringers an die A 14“ abgedeckt werden. Die im bisherigen Haushaltsansatz als Verpflichtungsermächtigung für den Autobahnzubringer insgesamt ausgewiesene Höhe von 6.240.000 € wird um die entsprechende Höhe von 2.034.200 € zugunsten der VE für die Innere Erschließung reduziert. Die derzeit vorgenommenen Untersuchungen von Varianten für den Zubringer lassen Einsparungen beim BAB-Zubringer in genannter Höhe erwarten.

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung MV entscheiden die Gemeindevertretungen über die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen über 500.000 €. Bei Dringlichkeit kann der Hauptausschuss gemäß § 35 (2) KV MV entscheiden. Aufgrund der derzeitigen Sommerpause der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin und der bereits in der Stadtvertretung aufgezeigten Eilbedürftigkeit des Vorhabens ist daher ein Eilbeschluss des Hauptausschusses erforderlich.

Das Grundstücksgeschäft hat parallel zum oben Geschilderten folgenden Stand erreicht:

Mit gemeinsamen Vertrag vom 16.07.2008 haben das Land Mecklenburg-Vorpommern etwa 3.708 qm und die Landeshauptstadt Schwerin etwa 16.284 qm große, im Industriepark „Göhrener Tannen“ an der Ludwig-Bölkow-Straße gelegene Grundstücke an die PTS-precision GmbH, 78667 Villingendorf, verkauft.

Der Kaufvertrag wurde vollmachtlos beurkundet und bedarf noch der Genehmigung von Land und Stadt. Diese soll erst erteilt werden, wenn der Bau der Erschließungsstraße gesichert ist.

Die Angelegenheit ist dringend, weil das Unternehmen hier mit dem Aufbau einer Dreherei zur Herstellung von Präzisionsdrehteilen insbesondere für die Automobilindustrie umgehend beginnen will. Das Investitionsvolumen umfasst insgesamt ca. 6,2 Mio. EUR, wobei hiervon ca. 2,0 Mio. EUR auf das zu errichtende Gebäude entfallen. Beabsichtigt ist zunächst die Einstellung von 15 Mitarbeitern.

Als Fertigstellungstermin für die Hochbauten ist der November 2008 vorgesehen.

Der Verkauf ist entsprechend der Wertgrenzen der Hauptsatzung durch den Oberbürgermeister (Dezernentenkonferenz) entschieden worden.

2. Notwendigkeit

Ohne eine Beschlussfassung über die überplanmäßige VE ist die Umsetzung des bewilligten Förderzuschusses nicht möglich. Des Weiteren kann die Fortführung der Inneren Erschließung des Industrieparks nicht zeitgerecht erfolgen. In der Folge wären entsprechende Ansiedlungen (PTS Precision GmbH etc.) gefährdet. Nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss wird eine Vorabgenehmigung für die VE

beim Innenministerium beantragt.

3. Alternativen

Die untersuchten Alternativen würden schwerwiegende Auswirkungen in bereits vorbereitete bzw. laufende Projekte und Maßnahmen aufweisen, die sowohl aus den Anarbeitungsständen als auch aus Sicht des Gesamthaushaltes nicht vertretbar wären.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Entscheidung kann die Ausschreibung der Maßnahme durchgeführt werden. Damit werden sowohl in der Bauphase als auch durch die folgenden Ansiedlungen Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Von der Haushaltsstelle Autobahnzubringer wird die Gesamt-VE um 2.034.200 € zugunsten einer überplanmäßigen VE für 2009 und 2010 für die Fortführung der Inneren Erschließung des Industrieparks Göhrener Tannen reduziert. Die VE in Höhe von 1321,0 T€ wird 2009 durch Kredite zwischen finanziert, da die Mittel aus dem Bewilligungsbescheid erst 2010 fließen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:

1. 20.000 € in der HHST 79100 94055
2. Erhöhung der VE um 2.034.200 € in der HHST 79100 94055

Deckungsvorschlag

Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

1. 20.000 € in der HHST 79100 94056
2. Verringerung der VE um 2.034.200 € in der HHST 79

Anlagen:

Keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters